

zeichnung »Restauflage« nicht die Absicht verknüpfen können, Ausverkäufe im Sinne des Wettbewerbsgesetzes zu veranstalten.

II. Protokoll der Vorstandssitzung am 19. und 20. März 1914.

Punkt 7. Anstelle des durch den Tod ausgeschiedenen Mitgliedes der Historischen Kommission Herrn Dr. Eduard Brodhaus hat der Vorstand Herrn Bernhard Hartmann in Eiberfeld gewählt. Herr Bernhard Hartmann hat die auf ihn gefallene Wahl bereits angenommen.

Punkt 11 und 16. Herr Dr. Eduard Brodhaus hat dem Börsenverein letztwillig zur Vergrößerung der von seinem Vater Heinrich Brodhaus errichteten Brodhaus-Stiftung \mathcal{M} 5000.— vermacht. Der Vorstand hat dieses hochherzige Vermächtnis angenommen.

Ein weiteres Vermächtnis im Betrage von \mathcal{M} 1000.— durch den verstorbenen Buchhändler Herrn Karl Hensel in Wiesbaden für notleidende Witwen und Waisen im Deutschen Buchhandel ist dem Unterstützungsberein Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen überwiesen worden.

Punkt 39. Im Interesse der Bekämpfung der Schleuderei mit Gegenständen des Buchhandels in den nicht anerkannten Warenhäusern glaubte der Vorstand einen korporativen Anschluß des Börsenvereins an den Verband der Fabrikanten von Markenartikeln ins Auge fassen zu sollen. Die Verhandlung mit diesem hat jedoch ergeben, daß ein korporatives Beitreten des Börsenvereins unmöglich ist, und daß nur der Beitritt einzelner Firmen gestattet werden könne; außerdem ständen dem korporativen Beitritt die besonders gearteten buchhändlerischen Verhältnisse entgegen. Mit Rücksicht darauf hat der Vorstand ein Schreiben an den Deutschen Verlegerverein gerichtet, damit dieser wenigstens einzelne in Betracht kommende Verleger für den Beitritt zu dem Verband interessiere.

Punkt 29. Der Ausschuß für das Börsenblatt hat seine Geschäftsordnung einer Revision unterzogen und sie in einigen Punkten abgeändert. Die abgeänderte Geschäftsordnung ist vom Vorstand genehmigt worden.

Punkt 51. Der Landesverband selbständiger Buchbinder im Königreich Sachsen hat den Vorstand, in Verfolg eines Beschlusses seiner letzten Hauptversammlung zu Grimma, ersucht, allen Buchbindern, die nebenbei Buchhandel betreiben, dieselben Rabattsätze gewähren zu wollen, wie den Buchhändlern.

Der Vorstand hat darauf erwidert, daß er nicht in der Lage sei, dem Gesuch entsprechen zu können, da die Festsetzung der Bezugsbedingungen im Buchhandel eine Angelegenheit der einzelnen Verlagsbuchhandlungen sei, und der Vorstand insoweit auf diese keinen Einfluß nehmen könne.

Stettin, 14. April 1914.

Einladung zur XIII. Generalversammlung des

Verbandes der Buchhändler Pommerns in Stolp

am 3. Mai 1914, vormittags präzise 10 $\frac{1}{2}$ Uhr
in Klein's Hotel.

Tagesordnung:

1. Bericht über das Verbandsjahr (durch den Vorsitzenden).
2. Rechnungslegung (durch den stellvertretenden Schatzmeister) und Decharge-Erteilung.
3. Neuwahl des Vorstandes (Wiederwahl ist zulässig).
4. Wahl der Verbandsvertreter zu den Kantate-Versammlungen 1914 in Leipzig.
5. Beschlußfassung über den Ort der nächsten Generalversammlung.

542

6. Besprechung der Tagesordnung des Börsenvereins und des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine, Kantate 1914 in Leipzig.
7. Mitteilungen und Rundschreiben des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler an unsern Kreisverband.
8. Besprechung interner Verbandsangelegenheiten.
9. Sonstige Anträge der Mitglieder. (Diese müssen spätestens 8 Tage vorher schriftlich bei dem Vorstande eingereicht sein.)

An die Hauptversammlung schließt sich ein gemeinsames Mittagessen (das Gedek 3 \mathcal{M} ohne Wein) in Klein's Hotel. Für den Nachmittag ist bei günstiger Witterung ein gemeinsamer Ausflug nach Stolpmünde geplant, während bei zweifelhaftem Wetter anderweitige Bestimmungen beim Essen getroffen werden sollen.

Wir laden hiermit auch diejenigen Kollegen Pommerns ein, welche bisher noch nicht Mitglieder unseres Verbandes sind, und bitten dieselben, an unseren Beratungen und Zusammenkünften als Gäste teilzunehmen. Wir hoffen, dieselben dadurch zum Eintritt in den Verband zu ermuntern.

In der Hoffnung einer zahlreichen Beteiligung zeichnet

Der Vorstand.

Johs. Burmeister. W. v. Koppelow. Alfred Hoffmann.
Mag Regelein.

Buchhändler-Lehranstalt zu Leipzig.

Extraner- (Vollschüler-) Abteilung:



- I. **Einjähriger höherer Fachkurs** für Buchhandlungsgehilfen und junge Leute mit gehobener Schulbildung. Der Lehrplan dieses Kurses wird nach der rein buchhändlerischen Seite (Buchhandelsbetriebslehre, doppelte Buchführung, Buchhändler-Korrespondenz, buchhändlerische Rechtskunde, Buchgewerbetunde, Literatur usw.) bedeutend erweitert und vertieft; außerdem finden unter fachmännischer Führung Besichtigungen der Bugra und buchhändlerischer sowie buchgewerblicher Musterbetriebe statt.
- II. **Vorschule** (einjährig) für schulentwachsene Knaben zur Vorbereitung auf die praktische Lehre.

Vorteile der Vorschule: Einschränkung der Fortbildungsschulpflicht und Aussicht auf Verkürzung der Lehrzeit.

Prospecte und Anmeldungen bei dem Unterzeichneten.

Leipzig, Platofstraße 1a, I.

Direktor Dr. Curt Frenzel.

(Sprechstunde wochentags 9—10 Uhr.)

Zur Buchhaltungsfrage.

(Vergl. Punkt 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung.)

Es ist wohl nicht als ein bloßer Zufall anzusehen, daß jetzt in fortlaufender Folge in den buchhändlerischen Fachblättern die Frage einer durchsichtigen und leicht zu handhabenden Buchführung für buchhändlerische Betriebe besprochen wird. Unsere Judikatur, die Einführung der Selbsteinschätzung zur Veranlagung der Steuern, Krediterfordernisse und der eigene Wunsch, klarer zu sehen, hat schon viele Fachgenossen bewogen, der Frage näherzutreten. Aber es fehlte bis dahin an wirklich praktischen Vorschlägen, ein für einfachere Verhältnisse genügendes, nicht zu zeitraubendes System auch zur Einführung zu bringen. Denn darüber ist man sich klar geworden, daß die Einführung nicht so leicht und einfach durch Anschaffung eines der z. Bt. schon bestehenden, an sich gewiß guten Lehrbücher allgemein erreicht werden könnte. Dazu gehen die Verhältnisse der verschiedenen Geschäfte zu weit auseinander, und es bedarf vielmehr des Rates eines buchhändlerischen Sachverständigen. Zum ersten Male sind wohl auf der Versammlung des Sächsisch-Thüringischen Buchhändler-Verbandes zu Erfurt im Herbst 1913 von dessen